

#### **HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:**

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven ([www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de)). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „[www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de)“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

## Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Hückelhoven lädt hiermit alle Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hückelhoven gehören, zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung am Donnerstag, dem 05. März 2026, 20:00 Uhr, in der Gaststätte Jägerhof, Dinstühlerstr. 58, Hückelhoven ein.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 21.03.2024
3. Kassenbericht für die Geschäfts-/ Jagdjahre 2024/2025 und 2025/2026
4. Bericht der Rechnungsprüfer für 2024/2025 und 2025/2026
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Schrift- und Kassenführers
6. Haushaltsplan und Beschlussfassung über die Jagdpachtverteilung für die Jagdjahre 2026/2027 und 2027/2028
7. Neuwahlen
  - a) Wahl des Jagdvorstandes
  - b) Wahl des Kassen- und Schriftführers
  - c) Wahl der Rechnungsprüfer für 2026/2027 und 2027/2028
8. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten.

Hückelhoven, den 25.01.2026

gez.

Franz-Josef Pey

Jagdvorsteher

